

26.03.2009
037a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 26.März.2009, 19.00 Uhr!

Vortrag des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
im Rahmen der Reihe „Ökumene heute“
am 26. März 2009 in Karlsruhe

Zur Zukunft der Ökumene

Perspektiven aus Sicht der Deutschen Bischofskonferenz

1. Am 31. Oktober 2009 dürfen wir den 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) durch die katholische Kirche und den Lutherischen Weltbund begehen. Dieses Ereignis ist neben dem 450. Todestag von Philipp Melanchthon Anlass für diese Vortragsreihe „Ökumene heute“. Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich allen, die es möglich gemacht haben, dass dieses so wichtige Thema, über das Jahr verteilt, mit großartigen Vorträgen und hochqualifizierten Referenten stattfinden kann. Ich danke den Verantwortlichen des Melanchthonhauses in Bretten, des Institutes für Ökumenische Forschung in Straßburg und des Roncalli-Forums. Ich freue mich, am heutigen Abend diese Reihe zu eröffnen. Zum einen spreche ich als Erzbischof von Freiburg. Zum anderen nehme ich mit meinem heutigen Vortrag die Gelegenheit wahr, erstmals auch als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz ausführlicher über die Lage der Ökumene in Deutschland zu sprechen.

Rückblickend auf mein erstes Jahr im Amt des Vorsitzenden möchte ich öffentlich meinen Dank zum Ausdruck bringen für die zahlreichen Glückwunschschriften und ermutigenden Worte, die mir anlässlich meiner Wahl von den Kirchenleitungen und Gläubigen unserer ökumenischen Partner übermittelt wurden. Die Offenheit, die ich seither in zahlreichen ökumenischen Begegnungen erfahren habe, hat mich sehr bewegt und in der Überzeugung bestärkt, dass die Ökumene in Deutschland auf verlässlichen Pfaden unterwegs ist.

2. **Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre als Meilenstein auf dem Weg zur Einheit**

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Es ist heute nicht meine Aufgabe, über die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre zu referieren. Dennoch möchte ich uns aus Anlass des 10. Jahrestags ihrer Unterzeichnung die Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung kurz in Erinnerung rufen.

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre bezieht sich auf ein Schlüsselthema in der Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und lutherischer Tradition. Es geht um die Frage, wie der Mensch mit all seinen Fehlern und Grenzen, seinen Unzulänglichkeiten und Gebrochenheiten, mit seiner Verstrickung in Sünde und Unheil, wie der so beschaffene Mensch das Heil erlangen kann. Die Antwort der Rechtfertigungsbotschaft lautet: Unabhängig von dem, was der Mensch aus eigenem Vermögen leisten kann, unabhängig davon, dass er sich immer wieder gegen Gott auflehnt und von ihm abwendet: Er ist von Gott angenommen in Jesus Christus, in dem Gott selbst für uns Mensch geworden und für unsere Sünden am Kreuz gestorben ist. In Jesu Tod und Auferstehung hat Gott uns unwiderruflich seine veröhnende Hand gereicht. Um diese Botschaft, d.h. um den Kern des christlichen Glaubens, geht es.

Genau an diesem zentralen Punkt aber hatte sich im 16. Jahrhundert jene Auseinandersetzung entzündet, an der die Einheit der abendländischen Kirche letztendlich zerbrach. Es folgte ein Jahrhunderte langer Streit, bis sich mit dem Aufbruch der ökumenischen Bewegung Anfang des 20. Jahrhunderts die Fronten allmählich zu lockern begannen. Vorbereitet durch den offiziellen katholisch-lutherischen Dialog der letzten Jahrzehnte kommen in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre die katholische Kirche und der Lutherische Weltbund zu der Übereinkunft, dass ein „Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre besteht“ (GER 40). Als gemeinsames Grundbekenntnis wird formuliert: „Es ist unser gemeinsamer Glaube, dass die Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. ... Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“ (GER 15).

Damit sind natürlich noch nicht alle Unterschiede in der Rechtfertigungslehre beseitigt. Es gibt auch weiterhin einen katholischen und einen lutherischen Zugang. Aber beide Zugangsweisen sind – so sagt es die Gemeinsame Erklärung – als „Unterschiede in der Sprache, der theologischen Ausgestaltung und der Akzentsetzung des Rechtfertigungsverständnisses“ tragbar und heben den Grundkonsens nicht wieder auf (GER 40).

Ich will nicht den langen Prozess beschreiben, den es vom Vorliegen der Endfassung der Gemeinsamen Erklärung 1997 bis zu ihrer offiziellen Annahme durch die Unterzeichnung der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung (GOF) am Reformationstag des Jahres 1999 in Augsburg brauchte.¹ Auch soll es hier nicht darum gehen, die Gründe aufzuzeigen, die dazu führ-

¹ Vgl. dazu D. Wendebourg, Zur Entstehungsgeschichte der „Gemeinsamen Erklärung“, in: ZThK.B 10 (1998) 140-206; A. Rytönen, R. Saarinen, Der Lutherische Weltbund und die Rechtfertigungsdebatte 1998-

ten, dass die Kritik an der Gemeinsamen Erklärung bis in die jüngste Zeit nie ganz verstummt ist.² Was wir festhalten können: Mit dem Akt in Augsburg wurde die Gemeinsame Erklärung in ihrer Gesamtheit bestätigt. Damit kann ein zentraler Differenzpunkt der Reformation, nämlich die kirchentrennenden Unterschiede in der Rechtfertigungslehre, als aufgearbeitet gelten. Anders gesagt: Wer nach Augsburg behauptet, die Unterschiede in der Rechtfertigungslehre hätten kirchentrennenden Charakter, vertritt damit seine Privatmeinung und kann sich dafür nicht auf kirchliche Lehre berufen.

Mit der offiziellen Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung erhält das Verhältnis von Lutheranern und Katholiken eine neue Qualität. In der Gemeinsamen Offiziellen Feststellung verpflichten sich beide Dialogpartner, sich künftig um ein tiefer gehendes gemeinsames Verständnis der Rechtfertigungslehre zu bemühen und vor allem die Fragen weiter zu bedenken, die schon in der Gemeinsamen Erklärung als klärungsbedürftig genannt wurden. Sie betreffen unter anderem „das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schließlich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik“ (GER 43).

Seit Augsburg hat die Gemeinsame Erklärung eine Wirkungsgeschichte über den katholisch-evangelischen Raum hinaus entfaltet. Bemerkenswert ist, dass am 23. Juli 2006 die Mitgliedskirchen des Weltrates der Methodistischen Kirche mit ihren 70 Millionen Anhängern ihre Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre gegeben haben. Erwähnt werden muss für den deutschen Kontext auch die viel beachtete Studie „Von Gott angenommen – in Christus verwandelt“. Sie wurde 2006 vom Deutschen Ökumenischen Studienausschuss (DÖSTA), einer Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, vorgelegt.³ Die Studie beleuchtet die Gemeinsame Erklärung im Kontext der multilateralen Ökumene, indem sie den Fragen nachgeht, was Rechtfertigung und Erlösung nicht nur in katholischer und evangelischer, sondern auch in orthodoxer, altkatholischer, altlutherischer, baptistischer, mennonitischer und methodistischer Tradition bedeuten.

Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre wurde zu Recht als Meilenstein⁴ auf dem Weg zur vollen Einheit unter den Christen bezeichnet. Fragen wir nun zehn Jahre nach ihrer offiziellen Annahme, wie sich die Situation der Ökumene allgemein und insbesondere in Deutschland darstellt und welche Herausforderungen auf uns zukommen.

1999: Die Entstehung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ und des „Annex“, in: KuD 53 (2007) 298-328.

² So H. Schmoll, Das ökumenische Missverständnis. Der Versuch, sich über die Rechtfertigungslehre zu verständigen, war im Ansatz verfehlt, in: FAZ vom 31. Oktober 2007; dazu T. Lindfeld, Das missverstandene Missverständnis, in: KNA-ÖKI, n. 47 (2007) 5-13.

³ Veröffentlicht in: Von Gott angenommen – in Christus verwandelt. Die Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog, hg. v. U. Swarat, J. Oeldemann u. D. Heller (ÖR.BH 78), Frankfurt am Main 2006, 13-54.

⁴ Johannes Paul II., Angelus-Gebet am 31.10.1999 (http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/angelus/1999/documents/hf_jp-ii_ang_31101999_ge.html);

K. Lehmann, Frei aus Gnade. Brief an die Gemeinden zur ökumenischen Vereinbarung über die Rechtfertigungslehre, Fastenhirtenwort 2000.

3. Zur allgemeinen Lage der Ökumene

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-65) hat sich die katholische Kirche unumkehrbar zur Ökumene verpflichtet und sich von da an offiziell in den Prozess der ökumenischen Bewegung eingebracht. Sie führt theologische Dialoge auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Konstellationen mit den orientalischen und orthodoxen Kirchen; dann mit den Gemeinschaften, die direkt oder indirekt aus der Reformation kommen wie dem Lutherischen Weltbund, dem Reformierten Weltbund, der anglikanischen Gemeinschaft und freikirchlichen Weltbünden; außerdem gibt es offizielle Gespräche mit Vertretern der Pfingstbewegung. Diese theologischen Dialoge nehmen die bestehenden Unterschiede in Glaubensfragen in den Blick und versuchen, Konvergenzen und Übereinstimmungen in traditionell strittigen Lehrfragen aufzuzeigen. Dabei wurden wichtige Fortschritte erzielt.

Ein Höhepunkt in dieser Entwicklung war die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, weil sich mit deren Annahme die beiden Dialogpartner die Gesprächsergebnisse offiziell, kirchenamtlich sozusagen, angeeignet haben. Danach wurden aber bald schwerwiegende Differenzen vor allem im Kirchen- und Amtsverständnis deutlich sichtbar. Konkret geht es dabei um unterschiedliche Antworten auf die Frage, wo die Kirche Christi konkret verwirklicht und in dieser Welt auffindbar ist. Die Antwort des Zweiten Vatikanischen Konzils lautet: Die Kirche Christi ist in dieser Welt verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird.⁵ Der lateinische Text benutzt an dieser Stelle die viel zitierte Wendung „subsistit in“.

Die Aussage des Konzils interpretierend hat die Glaubenskongregation in der Erklärung „Dominus Iesus“ (2000) und in ihren „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ (2007) festgehalten, dass dort, wo das Bischofsamt nicht in katholischem Sinn bewahrt ist, nicht „im eigentlichen Sinn“ von Kirchen gesprochen werden könne. Gleichzeitig hat die Glaubenskongregation die Lehre des Konzils wiederholt und bestätigt, dass das „subsistit in“ die Überzeugung einschließt, dass es eine heilswirksame Gegenwart Christi in Wort und Sakrament auch außerhalb der institutionellen Grenzen der katholischen Kirche gibt, insofern in anderen christlichen Gemeinschaften Elemente der wahren Kirche Christi zu finden sind. Ich weiß, dass trotz dieser positiven Aussage die Formulierung „nicht Kirchen im eigentlichen Sinn“ von vielen Christen und gerade den ökumenisch Engagierten als bedrückend und empörend empfunden wird. Und ich kann akzeptieren, dass auch andere sich in ihrem Sinn als Kirche verstehen. In der Sache aber wird ein Unterschied bezeichnet, der sinnvollerweise nicht bestritten werden kann, dass nämlich die reformatorischen Kirchen nicht Kirchen im katholischen Sinn sind und dass sie es auch so nicht sein wollen.

Eine kurzfristige Lösung dieser Frage ist nicht in Sicht. Dennoch gibt es auch hierzu Vorarbeiten. Zwei Texte aus neuester Zeit könnten sich dabei als hilfreich erweisen. Ich denke zum einen an das jüngste Dokument des internationalen katholisch-lutherischen Dialogs „Die

⁵ Lumen Gentium 8.

Apostolizität der Kirche“⁶ und zum anderen an die Studie „Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge“ des deutschen Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen⁷.

Das unterschiedliche Kirchenverständnis hat Konsequenzen für die Frage nach der Eucharistiegemeinschaft, die aus katholischer Sicht, von bestimmten Ausnahmen abgesehen⁸, die Kirchengemeinschaft voraussetzt. Unterschiede in der Lehre über die Kirche führen aber auch zu unterschiedlichen Vorstellungen, wenn es um die Konkretisierung des Ziels der vollen Einheit geht. Die Frage der ökumenischen Zielbestimmung halte ich für eine der drängenden ökumenischen Aufgaben unserer Tage, damit wir sicher sein können, dass wir uns künftig in die gleiche Richtung bewegen.

Die theologische Arbeit an einer tragfähigen Übereinkunft in bislang strittigen Lehrfragen ist und bleibt Voraussetzung für die dauerhafte Wiederherstellung der vollen Einheit der Kirche. Ohne sie läuft die Ökumene Gefahr, den Eindruck von Beliebigkeit zu erwecken und so neue Unsicherheiten und Irritationen auszulösen. Neben der Klärung von theologischen Differenzen sind gute kirchliche Beziehungen eine wichtige Triebfeder im ökumenischen Prozess. Vielfältige Beispiele könnten genannt werden, die belegen, dass die Kirchen auch hier auf einem guten Weg sind. Ich greife an dieser Stelle die Eröffnung des von Papst Benedikt XVI. ausgerufenen Paulusjahres am 28. Juni 2008 in Rom heraus, die ganz im Zeichen der Ökumene stand. An den Eröffnungsfeierlichkeiten nahmen Vertreter verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften teil. Eine besondere Geste war die Mitwirkung des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Bartholomaios I., beim Eröffnungsgottesdienst am Samstagabend und bei der sonntäglichen Messfeier zum Hochfest der Apostel Petrus und Paulus im Petersdom. Seit dem Konzil reist zum römischen Patronatsfest Peter und Paul regelmäßig eine Kirchendelegation aus Konstantinopel an. Diesmal führte Patriarch Bartholomaios – wie schon im Jahr 2004 – selbst diese Delegation an. Es war zugleich ein Gegenbesuch für den Papstbesuch Ende 2006 zum orthodoxen Andreasfest in Istanbul.

4. Ökumene in Deutschland

Der Deutschen Bischofskonferenz ist Ökumene in bilateralen und multilateralen Kontexten ein wichtiges Anliegen. Das galt in besonderer Weise für meinen Vorgänger im Amt des Vorsitzenden, Kardinal Lehmann. Dieses Erbe habe ich gern angetreten.

⁶ Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherischen/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Frankfurt am Main / Paderborn 2009 (dt. Übersetzung derzeit im Druck).

⁷ Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK), Das Kirchliche Amt in Apostolischer Nachfolge. Abschließender Bericht, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd. III, hg. v. D. Sattler u. G. Wenz (Dialog der Kirchen 14), Freiburg i.Br. / Göttingen 2008, 167-267.

⁸ Vgl. CIC, can. 844; s. auch Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 2003, Nr. 45-46 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 159).

Aufgrund unserer Geschichte – wir sind das Land, von dem die Reformation und damit die abendländische Kirchenspaltung ausgegangen ist – stehen wir auch in besonderer Verantwortung, uns um Annäherung und Verständigung mit den Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind, zu bemühen. Gleichzeitig gibt es aber auch eine zunehmende Präsenz orthodoxer Christen in Deutschland. Das stellt uns vor neue Herausforderungen.

Lassen Sie mich meine Aussage konkretisieren, dass der Deutschen Bischofskonferenz die Ökumene ein wichtiges Anliegen ist. Ich unterscheide dabei verschiedene Ebenen, wobei freilich das Agieren auf diesen Ebenen in vielfacher Weise inhaltlich und personell verschränkt ist.

4.1. Theologische Dialoge

Zunächst zur Ebene der theologischen Dialoge. Die Deutsche Bischofskonferenz führt in eigener Verantwortung theologische Dialoge mit verschiedenen Gesprächspartnern. Diese Dialoge stehen selbstverständlich im Kontext des weltweiten ökumenischen Engagements der katholischen Kirche; sie wirken auf dieses zurück, fördern es und führen es weiter; sie werden ihrerseits aber auch zur Bewährungsprobe der Ergebnisse internationaler Initiativen.

Zwei Beispiele will ich herausgreifen.

- 1) An erster Stelle nenne ich die theologischen Gespräche zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Hier haben wir schon jahrzehntelange Erfahrungen gesammelt. Die offiziellen Gespräche begannen vor mehr als 30 Jahren mit der Einberufung einer ersten bilateralen Arbeitsgruppe. Sie legte 1984 als Ergebnis ihrer Arbeit das Dokument „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ vor. Die im Anschluss daran gebildete zweite bilaterale Arbeitsgruppe widmete sich ekklesiologischen Fragen; ihre Gespräche fanden 2000 ihren Abschluss mit der Veröffentlichung der Studie „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“.

Es freut mich, dass nun in wenigen Wochen der Dialog fortgeführt wird. Die neue Dialogrunde wird sich mit dem Thema „Gott und die Würde des Menschen“ befassen. Mit diesem Thema betreten die Dialogpartner Neuland. Gerade die öffentliche Diskussion um Stammzellenforschung und Stichtagsverlegung im vergangenen Jahr machte deutlich, wie wichtig es ist, einmal die anthropologischen Grundlagen zu diskutieren, um so eine Klärung der strittigen Fragen voranzutreiben. Außerdem sollen in der neuen Dialogphase auch hermeneutische Fragen bedacht werden.

- 2) Eine fast ebenso lange Tradition wie der offizielle Dialog mit der VELKD haben die Gespräche mit der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland. Sie wurden 1981 begonnen. Themen waren die Sakramente der Kirche und die Gemeinschaft der

Heiligen mit den Aspekten der Heiligenverehrung und der Heiligenfeste.⁹ Im Jahr 2007 wurde dieser Gesprächskreis erweitert. Seither gehören ihm Vertreter der verschiedenen orthodoxen Kirchen an. Sie sind in der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KOKiD) zusammengeschlossen. Damit wurden die Gespräche auf eine breitere Basis gestellt. Die Gemeinsame Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und der Orthodoxen Kirche in Deutschland – so der offizielle Name – versteht sich als theologische Arbeitsgruppe, die sich mit pastoral-praktischen Themen befasst. Ihre Treffen dienen zugleich dem ökumenischen Kontakt. Zurzeit behandelt die Gemeinsame Kommission schwerpunktmäßig das Kirchenjahr in den Traditionen des Ostens und des Westens.

Erwähnt sei noch die Wiederaufnahme der theologischen Gespräche zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Moskauer Patriarchat im Laufe dieses Jahres. Auch hier wird man sich mit dem christlichen Menschenbild befassen, und zwar unter dem Aspekt der europäischen Entwicklungen.

4.2. Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in ethischen Fragen

Eine andere Ebene, auf der sich das ökumenische Engagement der Deutschen Bischofskonferenz realisiert, ist die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in ethischen Fragen. Der gemeinsame Einsatz der Kirchenleitungen für christliche Werte in Politik und Gesellschaft hat in Deutschland Tradition. Ich erinnere an die gemeinsamen Erklärungen von Deutscher Bischofskonferenz und EKD zu sozialetisch virulenten Themen wie zum Schutz des Sonntags (zuletzt 1999)¹⁰, zur Zukunft des demokratischen Gemeinwesens (2006)¹¹ oder zur Reform der Alterssicherung (2003)¹².

Auch zu bioethischen Fragen gab es in den letzten 20 Jahren zahlreiche gemeinsame Erklärungen, beginnend mit „Gott ist ein Freund des Lebens“ (1989), in der sich die christlichen Kirchen in Deutschland den Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens stellen. Seit 1994 wird die „Woche für das Leben“ einmal jährlich in allen katholischen Diözesen und evangelischen Gliedkirchen durchgeführt. Auf der Grundlage der Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ sollen mit dieser Initiative in Kirche und Gesellschaft das Bewusstsein und das Engagement für die Förderung und den Schutz des Lebens in allen Phasen gestärkt werden.

⁹ Veröffentlicht sind die gemeinsamen Texte in der Reihe Arbeitshilfen, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 203, 2006.

¹⁰ Die Erklärungen standen unter der Überschrift „Den Sonntag feiern“ (1984), „Der Sonntag muss geschützt bleiben“ (1985), „Unsere Verantwortung für den Sonntag“ (1988) und „Menschen brauchen den Sonntag“ (1999).

¹¹ Demokratie braucht Tugenden, Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens, 2006.

¹² Verantwortung und Weitsicht, Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur Reform der Alterssicherung in Deutschland, 2003.

Gemeinsam mit dem Rat der EKD führt die Deutsche Bischofskonferenz regelmäßige Gespräche mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, so beispielsweise mit der Bundesärztekammer, zuletzt im November 2008 zum Umgang mit Schwerstkranken und sterbenden Menschen, zu Fragen von Organtransplantation und Organspende und zu Fragen der aktuellen Entwicklung im Gesundheitswesen.

Wo es möglich ist, positionieren wir uns gemeinsam zu Debatten im Bundestag. Auch zu vorliegenden Gesetzesentwürfen, die Fragen des christlichen Menschenbildes betreffen, stimmen sich die katholischen und evangelischen Büros ab oder stärken ihre Position, indem sie gemeinsam öffentlich Stellung beziehen.

In einer immer säkularer werdenden Welt ist es wichtig, dass wir uns als Christen weiterhin, ja ich meine sogar verstärkt, zu Wort melden mit klaren Aussagen zu den Werten, aus denen wir als Christen leben und die uns tragen. Wir haben unserer Gesellschaft Entscheidendes zu sagen. Dabei werden wir umso mehr wahrgenommen werden, je mehr es uns gelingt, die Fragen und Anliegen in ökumenischer Gemeinsamkeit mit den anderen christlichen Kirchen und – bei uns in Deutschland – insbesondere mit unseren evangelischen Glaubensschwestern und -brüdern aufzugreifen.¹³

Der 2. Ökumenische Kirchentag in München 2010 mit seiner Konzentration auf gesellschaftspolitische Fragen bietet die Chance, dass die Kirchen gemeinsam ein Zeichen setzen und sich Gehör verschaffen. Es ist zu hoffen, dass uns ein überzeugendes Wort der Orientierung in die Gesellschaft hinein gelingt. Dies gilt nicht nur im Blick auf die Wertediskussion. Ebenso dringlich ist es, dass wir mit dem Ökumenischen Kirchentag gemeinsam dazu beitragen, die Gottesfrage in unserer Gesellschaft wach zu halten. Da in die Vorbereitung und Durchführung neben der katholischen Kirche und der EKD die anderen christlichen Kirchen in Deutschland strukturell einbezogen sind, erwarte ich mir von ihm eine noch lebendigere Präsenz des Christentums in der Öffentlichkeit als dies schon beim ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin der Fall war.

4.3. „Ökumene des Lebens“

Damit komme ich zu einem weiteren Bereich, in dem sich Ökumene vollzieht, nämlich der so genannten „Ökumene des Lebens“. Dieser Begriff umfasst das Miteinander in den alltäglichen Beziehungen ebenso wie die konkrete Zusammenarbeit im diakonischen und missionarischen Handeln. Möglich ist die Ökumene des Lebens, weil uns über Konfessionsgrenzen hinweg viel mehr verbindet, als uns trennt. Leider vergessen wir das manchmal in der Auseinandersetzung um Unterschiede in Lehre und Ordnung. Weil wir durch den Glauben an

¹³ Impulsreferat von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch zur Eröffnung der Herbst-Vollversammlung 2008 der Deutschen Bischofskonferenz (<http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/01747/index.html>).

Christus zusammengehören, gibt es vielfältige Handlungsfelder, in denen wir gemeinsam agieren können.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle auf drei Felder einzugehen, die beispielhaft zeigen können, was eine „Ökumene des Lebens“ konkret bedeuten kann. Ich möchte dies – und das ist mehr als naheliegend – mit Blick auf die „badische Ökumene des Lebens“ tun.

1. Im Frühjahr 2004 haben wir, der evangelische Landesbischof Dr. Ulrich Fischer und ich als Erzbischof von Freiburg, eine Rahmenvereinbarung für ökumenische Gemeindepartnerschaften unterzeichnet. Wir riefen unsere Pfarrgemeinden und Kirchengemeinden auf, anhand dieser Rahmenvereinbarung sich zu vergewissern, was an ökumenischem Miteinander gewachsen ist und dies auch klar festzuschreiben.

Darüber hinaus werden in einer solchen Partnerschaftvereinbarung auch Ziele formuliert, die es in der nächsten Zeit angestrebt werden. In der Zwischenzeit haben mehr als 70 evangelische Kirchengemeinden und katholische Pfarrgemeinden eine solche Gemeindepartnerschaft anhand der Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und zeigt zugleich auch, dass die immer wieder zu hörende Klage über einen „Stillstand der Ökumene“ so nicht zu halten ist.

2. Als ich im Spätjahr 2005 die „Pastoralen Leitlinien“ für unsere Erzdiözese in Kraft gesetzt habe, fand sich darin die Anmerkung, dass wir unsere pastoralen Aktivitäten verstärkt in ökumenischer Zusammenarbeit weiterführen wollen, und dies im Sinne einer „arbeitsteiligen Kooperation“. Spontan griff damals Landesbischof Dr. Fischer diesen Hinweis der „arbeitsteiligen Kooperation innerhalb der Ökumene“ auf. Wir versuchten in der Folgezeit miteinander zu überlegen, wo es nicht nur ein ökumenisches Miteinander geben kann und soll, sondern wo auch arbeitsteilig bzw. stellvertretend die eine Kirche für die andere Kirche bestimmte Bereiche kirchlicher Arbeit wahrnehmen kann. Die Arbeitsgruppe, die sich damit befasste, konnte zum einen feststellen, dass vieles im Miteinander geschieht, zum anderen aber, dass es darüber hinaus auch Bereiche gibt, in denen einer für den anderen Aufgaben übernehmen kann. In einer Zeit zurückgehender personeller und finanzieller Ressourcen ist dies durchaus empfehlenswert. Viel entscheidender aber ist das Zeugnis dafür, dass wir die ökumenischen Möglichkeiten, die uns gegeben sind, noch lange nicht ausgeschöpft haben.
3. Was uns in Baden innerhalb der Ökumene ein besonderes Anliegen ist, lässt sich so formulieren: Wir wollen uns den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart gemeinsam stellen. So haben wir erstmals im vergangenen Jahr einen gemeinsamen Studientag durchgeführt, der sich mit der Frage von Ehe und Familie näherhin befasste. „Gemeinsam“ heißt hier, dass auf evangelischer Seite die gesamte Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden beteiligt war, und aus unserer Erzdiözese nahmen neben dem Diözesanrat der Katholiken auch Mitglieder des Diözesanpastoralrates und des Familienreferates im Erzbischöflichen Seelsorgeamt teil sowie alle Bischöfe und das

Domkapitel. Am Ende dieses Studientages ist es gelungen, eine „Gemeinsame Erklärung zur Zukunft der Familie“ zu unterzeichnen, die von herausragender kirchen- und familienpolitischer Bedeutung ist. Sie wurde den Landtagsfraktionen und den Pfarr- und Kirchengemeinden übersandt und wird derzeit auf ganz konkrete Umsetzungsschritte hin überprüft.

Unser Grundanliegen ist es: gemeinsam Zeugnis zu geben von den Werten, die wir im Blick auf Ehe und Familie gerade aus der Botschaft des Evangeliums schöpfen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir im Blick auf gesellschaftspolitische Fragen noch viel mehr mit einer Stimme sprechen sollten, um so dem Zeugnis des Evangeliums mehr Gewicht zu geben. Daher möchte ich ausdrücklich zu ökumenischem Handeln in Abstimmung mit den kirchlich Verantwortlichen ermutigen.¹⁴

Bei all den genannten Beispiel liegt uns eines grundlegend am Herzen: Wo immer es lehrmäßige Unterschiede zwischen den Kirchen gibt, ist für uns der Respekt vor der Andersheit des Anderen bestimmend anstelle eines ökumenischen Einverständnisses, das dem Anspruch der Wahrheit nicht standhält. Vielleicht ist das auch ein Charakteristikum badischer Mentalität: die Kultur des Respekts vor der Andersheit des Anderen. Oder mit anderen, mehr theologisch-spirituellen Worten des ehemaligen Kardinals Joseph Ratzinger: „*Wir sollen uns gerade in der Unterschiedenheit wirklich lieben und annehmen lernen – den Rest dürfen und müssen wir dann getrost dem Herrn überlassen.*“¹⁵

4.4. Multilaterale Ökumene – Mitwirkung der katholischen Kirche in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen

Wenn bislang bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, Ökumene konzentrierte sich für die katholische Kirche in Deutschland überwiegend auf bilaterale Kontakte und insbesondere auf Kontakte mit der evangelischen Kirche, so täuscht dies. Denn neben der bilateralen Ökumene ist die multilaterale ökumenische Zusammenarbeit ein wichtiger Bereich unseres ökumenischen Engagements. Dafür sind die Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK), die es auf Bundesebene, regionaler Ebene und vielfach auf lokaler Ebene gibt, ein unverzichtbares Instrument.¹⁶ Bereits seit der ersten Weltmissionskonferenz 1910, der Konstituierung der Bewegung für praktisches Christentum 1925 und der für Glaube und Kirchenverfassung 1927 wird zwischen der bilateralen Ökumene und der multilateralen Ökumene unterschieden.

¹⁴ Anregungen in Walter Kardinal Kasper, Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg-Basel-Wien 2007, bes. 65-69.

¹⁵ J. Ratzinger, Reflexionen zur Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“, in „Die Tagespost“/Nr. 24 ASZ, vom 14.6.2003, S. 8

¹⁶ Vgl. zum Folgenden Hans Jörg Urban, Aufgabe und Mandat der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, in: Ökumenische Rundschau 57 (2008) 90-95.

Dabei hat sich – Gott sei Dank – in den letzten Jahrzehnten immer mehr die Einsicht durchgesetzt, dass beide Formen der Ökumene heute und auf Zukunft hin unaufgebar sind. Im Blick auf das Ganze der Ökumene kann auf sie nicht verzichtet werden. Gerade die multilaterale Ökumene lässt die Vielfalt christlicher Traditionen und damit die Fülle des Christlichen aufleuchten. Nur so lässt sich verwirklichen, was Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Ut unum sint“ (1995) als wesentliche Aufgabe der Ökumene beschrieben hat: „Auf dem Weg, der zur vollen Einheit führt, bemüht sich der ökumenische Dialog, eine brüderliche [sc. geschwisterliche] Hilfe füreinander zu wecken, durch die sich die Gemeinschaften gegenseitig das geben sollen, was eine jede braucht, um dem Plan Gottes entsprechend zur endgültigen Fülle zu wachsen (vgl. Eph 4,11-13)“ (Ut unum sint 87). Hier haben die Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen ihren theologischen Ort und ihre besondere Aufgabe.

Aus katholischer Sicht gehört es zu den erfreulichen Begleiterscheinungen der Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen, dass sie – neben den freikirchlich-katholischen Dialogen auf Weltebene – wesentlich zu einer Entspannung des traditionell eher von Vorbehalten geprägten Verhältnisses zwischen der katholischen Kirche und den Freikirchen beigetragen hat. In diesem Kontext stehen auch die Gespräche des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik in Paderborn, das im Rahmen eines Kooperationsvertrages das ökumenische Engagement der Deutschen Bischofskonferenz unterstützt und begleitet, mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen. Themen waren bislang Taufe, Rechtfertigung, Heilige Schrift sowie Kirche und Gemeinde. So wächst gegenseitiges Verständnis und es wird immer wieder deutlich, dass es in manchen ethischen Fragen eine große Nähe gibt.

Eine wichtige Frucht der multilateralen Ökumene in Deutschland ist die Erklärung über die wechselseitige Taufanerkennung, die am 29. April 2007 im Dom zu Magdeburg feierlich unterzeichnet wurde. Dieses Ereignis hat in der Öffentlichkeit ein breites Interesse gefunden und wurde als positives Zeichen für den Fortgang der Ökumene wahrgenommen. In Deutschland war dies nach dem ersten Ökumenischen Kirchentag 2003 sicher ein weiterer Höhepunkt. Die Erklärung wurde von elf Mitgliedskirchen der ACK in Deutschland unterschrieben, darunter neben der Deutschen Bischofskonferenz die Evangelische Kirche in Deutschland, orthodoxe und altorientalischen Kirchen sowie einige Freikirchen.¹⁷ Dieser Vorgang ist beachtlich, denn mit der wechselseitigen Taufanerkennung wurde offiziell bestätigt: Christen verschiedener Kirchen sind einander nicht fremd, durch die Taufe gehören sie zusammen, sind Brüder und Schwestern in Christus.

Eine Vorreiterrolle für die Magdeburger Erklärung hatte die ACK in Baden-Württemberg. Darauf können wir ruhig ein wenig stolz sein. Denn bereits 1998 haben elf Mitgliedskirchen

¹⁷ Die Erklärung wurde von folgenden ACK-Mitgliedskirchen unterzeichnet: Äthiopisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland, Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland, Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelisch-methodistische Kirche, Katholisches Bistum der Altkatholiken in Deutschland, Orthodoxe Kirche in Deutschland, Römisch Katholische Kirche (im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz), Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche.

unserer Landes-ACK eine gemeinsame Erklärung zur gegenseitigen Taufanerkennung unterzeichnet.¹⁸ Damals war der heutige Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper, noch Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Von ihm ging im Mai 2002 die Initiative aus, sich in den Bischofskonferenzen mit dem Thema Taufe und ihrer ökumenischen Bedeutung zu befassen und Vereinbarungen zur wechselseitigen Taufanerkennung anzuregen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat diese Initiative aufgegriffen und einen Prozess initiiert, der in Magdeburg zu einer verbindlichen Vereinbarung führte.

Rückblickend auf die vergangenen 60 Jahre lässt sich sagen, dass in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland immer mehr die Überzeugung gewachsen ist, dass die angestrebte Fülle des Christlichen nur aufleuchten kann, wenn wirklich alle Beteiligten ihr Eigengut in Glauben und Lehre, in Frömmigkeit und Gottestradiation zusammentragen und jede das Ihrige auch für alle anderen fruchtbar macht. Deutlich entwickelte sich die Erkenntnis, dass nicht eine Überkirche, die auf einem Minimalkonsens beruht, das Ziel sein kann; vielmehr geht es um jene Dimension, die sich auftut, wenn alle das Ihrige zusammentragen und darüber hinaus jeder ernsthaft in Erwägung zieht, wo das Eigengut im Glauben des Anderen zur Möglichkeit des eigenen Glaubens werden könnte.

Die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist unverzichtbar und wird nach wie vor darin bestehen, die den christlichen Kirchen heute schon gegebene partielle Einheit im Glauben ehrlich und glaubwürdig darzustellen und nach Kräften zu fördern.

5. Herausforderungen und Perspektiven

Kardinal Kasper hat in einem, wie ich finde, schönen Bild die Ökumene als „Baustelle für die Kirche von morgen“¹⁹ bezeichnet. Gestatten Sie mir abschließend in einem kurzen zusammenfassenden Fazit darzustellen, wie weit wir mit dem Bau an der Einheit der Kirche vorangekommen sind. Ich werde dies aus drei verschiedenen Perspektiven tun.

1) Zeit für eine Zwischenbilanz

¹⁸ Vgl. Ökumenische Wege in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. 30 Jahre Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg 1973-2003, hg. v. Johannes Ehmann, Reutlingen: Diakonie-Verlag o.J., 51f.

Die Erklärung wurde unterzeichnet von: Evangelische Brüder-Unität, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden, Evangelisch-methodistische Kirche in Baden und Württemberg, Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland, Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Römisch Katholische Kirche Erzdiözese Freiburg, Römisch Katholische Kirche Diözese Rottenburg-Stuttgart, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa; später beigetreten: Anglikanische Arbeitsgemeinschaft in Deutschland.

¹⁹ Kardinal Walter Kasper, Daniel Deckers, Wo das Herz des Glaubens schlägt. Die Erfahrung eines Lebens, Freiburg-Basel-Wien 2008, 190.

Insgesamt stellt sich die Lage der Ökumene derzeit äußerst komplex dar und verlangt eine differenzierte Bewertung. Wir haben allen Grund dankbar zu sein für das, was uns in den zurückliegenden Jahren geschenkt wurde. Von einer ökumenischen Eiszeit kann nach dem Gesagten nicht die Rede sein. Richtig ist aber auch, dass es eine gewisse Ernüchterung gibt. Der große ökumenische Enthusiasmus, der sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil einstellte, ist so nicht mehr vorhanden. Durch die größere Nähe der christlichen Kirchen, die eine Frucht der ökumenischen Bewegung ist, sind umso deutlicher auch tief greifende Differenzen sichtbar geworden, die wohl kurzfristig nicht überwindbar sind.

In der Ökumene scheint derzeit nicht der Kairos für große Aufbrüche, sondern eher die Zeit zum Innehalten, zur Konsolidierung und zur Bestandsaufnahme, mit dem Ziel, das gemeinsame Fundament zu sichern, von dem aus wir realistische Zwischenschritte für den weiteren Weg in den Blick nehmen können. Diesem Ziel wollen die von Harding Meyer²⁰ vorgeschlagenen „In via-Erklärungen“ dienen, mit deren Hilfe kirchlich offiziell eine Vergewisserung über das im Dialog bereits Erreichte und über das noch nicht Erreichte und die ausstehenden Aufgaben erfolgen soll. Schritte in diese Richtung unternimmt der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen mit seinem so genannten „Harvest Project“, bei dem die Ergebnisse der Dialoge des Einheitsrates mit dem Lutherischen Weltbund, dem Methodistischen Weltrat, der anglikanischen Gemeinschaft und dem Reformierten Weltbund auf Konvergenzen und Übereinstimmungen untersucht werden.

Zwischenbilanzen sind das eine. Das andere ist die Bereitschaft, auch neue Fragen anzugehen, wie es beispielsweise in der anstehenden Dialogrunde mit der VELKD geschieht. Neue Herausforderungen zeichnen sich auch durch die veränderte Gestalt der ökumenischen Szene ab, in der vor allem aus der evangelikalen und der pfingstlichen Bewegung neue Dialogpartner heranwachsen und neue Netzwerke entstehen.

2) Das Reformationsgedenken als ökumenische Herausforderung

Im Jahr 2017 wird die evangelische Christenheit das 500. Jahr der Reformation begehen. Dieses Ereignis ist zunächst ein Gedenktag für die evangelischen Christen, hat aber auch ökumenische Implikationen. Ich hoffe sehr, dass das Reformationsgedenken und die vorbereitende Lutherdekade nicht zu einseitiger Profilierung und Konfessionalisierung benutzt werden. Manche Redeweise und öffentliche Äußerung der vergangenen Monate bereitet mir in dieser Hinsicht durchaus Sorgen.

Die Tragfähigkeit der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre wird sich auch darin erweisen, wie es uns gelingt, mit dem Reformationsgedenken gemeinsam umzugehen. Denn die Gemeinsame Erklärung behandelt, wie zu Beginn gesagt, nicht einfach ein Thema des 16. Jahrhunderts, das heute obsolet geworden wäre. Jenseits aller theologischen Detailfragen geht es um die Mitte des christlichen Glaubens. Wo diese Mitte unserer christlichen Botschaft ist

²⁰ Harding Meyer, Stillstand oder neuer Kairos? Zur Zukunft des evangelisch-katholischen Dialogs, in: Stimmen der Zeit 132 (2007) 687-696.

und ob wir davon gemeinsam Zeugnis geben können, darauf gibt die Gemeinsame Erklärung eine verbindliche Antwort. Damit nimmt sie die Unterzeichnenden in die Pflicht, diese gemeinsame Antwort nun auch in Wort und Tat gemeinsam zu bezeugen und gemeinsam zu feiern. Dieser gemeinsame Auftrag muss die verbindende und verbindliche Leitperspektive im Zugehen auf das Reformationsgedenken bleiben. Reformationsgedenken könnte sich dann in ökumenischer Perspektive als Chance erweisen zur Besinnung auf das jenseits aller Spaltungen bewahrte gemeinsame Fundament unseres Glaubens. Wenn dies gelingt, wäre das nicht nur ein wichtiger Indikator für den Stand der ökumenischen Beziehungen. Es hätte auch missionarische Strahlkraft in einer Zeit, in der zumindest in Deutschland und in weiten Teilen Europas das Christentum an Bedeutung zu verlieren scheint.

Darüber hinaus könnte das Reformationsgedenken auch für katholische Christen eine Gelegenheit sein, sich mit Martin Luther zu beschäftigen, ihn als einen gläubigen Menschen zu entdecken, „der uns zwar in vielem provoziert und fremd ist, von dem aber auch Katholiken lernen können“²¹, wie Kardinal Walter Kasper formuliert.

3) Geistliche Ökumene als Herzstück der Ökumene

Die Entscheidung der katholischen Kirche für die Ökumene ist unumkehrbar. Wie für andere Bereiche gilt auch hier: Das Zweite Vatikanische Konzil ist die verbindliche Grundlage des Glaubens der Kirche. Angesichts der Ereignisse der letzten Wochen sei dies noch einmal besonders hervorgehoben und betont.

Unser Einsatz für die Wiederherstellung der vollen Einheit der Kirche wurzelt in der Bitte des Herrn in seinem Abschiedsgebet, dass die, die an ihn glauben, eins seien (Joh 17,21). Diese Bitte ist verpflichtender Auftrag für uns und herausfordernde Vorgabe für unser Handeln. Darum gilt es, den Weg besseren gegenseitigen Verstehens und aktiver Zusammenarbeit weiter zu gehen und ihn, wo wir in Gefahr sind, müde zu werden, neu und vertieft einzuschlagen.²² Wenn auch niemand den Zeitpunkt kennt, an dem die volle Einheit der Kirche wiederhergestellt sein wird, so können wir doch gewiss sein, dass unsere Hoffnung darauf nicht ins Leere geht. Denn sie setzt nicht allein auf menschliches Vermögen und menschliches Verhandlungsgeschick. Sie vertraut vielmehr darauf, dass die Einheit der Kirche im letzten nur Gottes Werk sein kann. Daher ist die geistliche Ökumene das Herzstück jeder Ökumene, oder, wie das Zweite Vatikanische Konzil es gesagt hat, „die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“²³. Zweifellos hat die Geschichte der ökumenischen Bewegung ihre Wurzeln in der geistlichen Ökumene, in den Gebetsbewegungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unabhängig voneinander in verschiedenen Kirchen entstanden sind. Daraus ist die Gebetswoche für die Einheit der Christen hervorgegangen, die jeweils vom 18. bis zum

²¹ Kardinal Walter Kasper, Daniel Deckers, *Wo das Herz des Glaubens schlägt. Die Erfahrung eines Lebens*, Freiburg-Basel-Wien 2008, 258.

²² Vgl. Impulsreferat von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch zur Eröffnung der Herbst-Vollversammlung 2008 der Deutschen Bischofskonferenz (<http://www.dbk.de/aktuell/meldungen/01747/index.html>).

²³ *Unitatis Redintegratio* 8.

25. Januar eines Jahres begangen wird bzw. die in der Zeit von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten ihren Höhepunkt hat.

Geistliche Ökumene erfordert innere und äußere Umkehr, mit der jeder einzelne und jede Kirche bei sich selbst anfangen muss. Ohne Umkehr wird es keine Einheit geben. Ebenso zentral ist das Gebet um die Einheit. Kardinal Walter Kasper hat diesen „Königsweg zur Ökumene“²⁴ folgendermaßen charakterisiert: „Das christliche Gebet um Einheit ist ein demütiges, zugleich vertrauensvolles Einstimmen in das Gebet Jesu, der verheißen hat, dass jedes in seinem Namen gesprochene Gebet vom Vater erhört werde.“²⁵

Die geistliche Ökumene ist das Fundament und der Motor all unserer menschlichen Anstrengungen für die Einheit der Christen. Wenn Ökumene die „Baustelle für die Kirche von morgen“ ist, dann lassen Sie uns weiter mitbauen an der vollen Einheit der Kirche, auf solidem Fundament, mit tragfähigen Teilbauten und in verlässlichen Kooperationen, vor allem aber voll Zuversicht und mit der Bitte an Gott, dass er uns durch seinen Heiligen Geist lenkt und unsere menschlichen Anstrengungen zum Ziel führt.

²⁴ Walter Kardinal Kasper, Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg-Basel-Wien 2007, 13.

²⁵ Walter Kardinal Kasper, Wegweiser Ökumene und Spiritualität, Freiburg-Basel-Wien 2007, 12.